

Ä1 zu A9: Vielfalt und gerechte Repräsentanz

Antragsteller*innen LAG Inklusion und Behindertenpolitik (dort
beschlossen am: 28.10.2020)

Nach Zeile 32 einfügen:

-

4. Die Punkte 1 bis 3 werden in der neu eingerichteten AG Vielfalt diskutiert. Insbesondere soll eine anwendbare Vielfaltsquote ergebnisoffen diskutiert werden. Bis zur nächsten ordentlichen Herbst-LDK 2021, spätestens aber bis zum Kleinen Parteitag 2022 erarbeitet die AG Vielfalt Vorschläge für ein Vielfaltsstatut. In den Prozess der Erarbeitung der Vorschläge wird neben den davon betroffenen Gremien die Grüne Basis insbesondere die Landesarbeitsgemeinschaften ausreichend einbezogen. Bei Punkt 3 diese Zeilen (31, 32) gestrichen: "Sie legen dem kleinen Parteitag oder spätestens der nächsten ordentlichen Landesversammlung ein Konzept für einen Diversitätsrat vor." Das ist jetzt unter 4. neu formuliert

Begründung

Für die Umsetzung der Punkte 1. bis 3. braucht es erst eine innerparteiliche Diskussion und einen breiten Meinungsbildungsprozess bevor über die Frage einer Einführung eines Vielfaltsstatuts mit verbindlichem Anspruch ein Beschluss erfolgen kann. Mit Beschluss des vorliegenden Antrags einschließlich des beantragten Punkts 4 ist noch keine Vorabentscheidung getroffen, also z.B. noch nicht, ob oder in welcher Form eine Vielfaltsquote eingeführt wird. Einen demokratischen Diskussionsprozess halten wir jedoch schon aus Gründen unserer Glaubwürdigkeit unbedingt für angezeigt.